

Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen "Senioren Greifensee" besteht ein gemeinnütziger, überkonfessioneller Verein im Sinne von Art 60 ZGB mit Sitz in Greifensee.

2. Zweck und Ziel

Der Verein "Senioren Greifensee" versteht sich als Dachorganisation aktiver Senioren-Gruppen, die Bedürfnisse von Menschen der dritten Lebensphase wahrnehmen und aufgreifen.

Er animiert die ältere Generation, aktiv zu bleiben und sich mit ihrer Kompetenz und Lebenserfahrung am Gemeinschaftsleben zu beteiligen. In diesem Sinne nimmt er auch an der Realisierung des Alterskonzeptes Greifensee teil.

Aktiven Seniorinnen und Senioren bietet er seine Struktur an, damit sie ihre eigenen Ideen und Bedürfnisse verwirklichen können.

3. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft besteht aus Einzel-, Ehepaar- und Kollektivmitgliedern. Auch Jüngere, die das AHV-Alter noch nicht erreicht haben, können Mitglieder werden.

Die Mitgliedschaft entsteht durch Einzahlung eines jährlichen Mindestbeitrages, der von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Kollektivmitglieder setzen ihren Beitrag gemäss ihrer Interessenlage selber fest.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist eine permanente Wohnadresse in Greifensee. Einwohner von Nänikon/Werrikon mit besonderen Bindungen zu Greifensee können mit Zustimmung des Vorstandes ebenfalls Mitglieder werden. Von Greifensee wegziehende Mitglieder mit mehr als einjähriger Vereinssangehörigkeit können auf Wunsch weiterhin Mitglieder bleiben.

4. Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die eingesetzten Arbeits- und Fachgruppen
- die Rechnungsrevisoren

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wird vom Vorstand einberufen und tritt ordentlicherweise einmal jährlich im ersten Halbjahr zusammen.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können von mindestens 20 Einzelmitgliedern oder einem Kollektivmitglied schriftlich verlangt werden. Ebenso kann sie aufgrund eines Vorstandsbeschlusses einberufen werden. Die Mitgliederversammlung ist innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Begehrens abzuhalten. Soweit die Statuten nichts anderes vorsehen, werden die Beschlüsse mit einfachem Mehr gefällt.

An der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, Ehepaare haben 2 Stimmen.

Der Mitgliederversammlung obliegen:

- Wahl der Stimmenzähler
- Abnahme des Jahresberichtes des Vorstandes
- Genehmigung der Jahresrechnung mit Déchargeerteilung an den Vorstand
- Genehmigung des Budgets
- Festsetzung des Jahresbeitrages
- Jahresprogramm
- Wahl des Präsidiums
- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Rechnungsrevisoren
- Änderung der Statuten
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes oder einzelner Mitglieder
- Auflösung des Vereins

Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung hat mindestens 4 Wochen vor der Versammlung zu erfolgen

5. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern: Er wird geleitet vom Präsidenten/der Präsidentin, die weiteren Pflichten werden vom Vorstand selbst aufgeteilt. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Für rechtsverbindliche Belange zeichnen Präsident und Vizepräsident miteinander oder mit einem anderen Vorstandsmitglied kollektiv zu zweit. Der Kassier hat für Finanztransaktionen Einzelunterschrift. Ebenso haben bei nicht rechtsverbindlichen Angelegenheiten alle Vorstandsmitglieder, bzw. Gruppenleiter für ihren Aufgabenbereich Einzelunterschrift.

Der Vorstand leitet den Verein im Rahmen und in Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Die Aufgaben des Vorstandes sind namentlich die folgenden:

- Beschaffung und Verwaltung der finanziellen Mittel
- Regelung der Versicherungen
- Einsetzen von Arbeitsgruppen und Erlass von Richtlinien über deren Tätigkeit
- Koordination und Informationsaustausch zwischen Arbeitsgruppen und Vorstand
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, im besonderen mit der politischen Gemeinde, Pro Senectute, dem Frauenverein Greifensee und den beiden Landeskirchen in Greifensee
- Öffentlichkeitsarbeit
- Antrag zu Budget
- Jährlicher Rechenschaftsbericht über Tätigkeit, Finanzen und Arbeitsgruppen zuhanden der Mitgliederversammlung

Der Vorstand bildet ein Büro. Dieses erledigt alle administrativen und finanziellen Routinegeschäfte.

6. Arbeitsgruppen

Die Aktivitäten des Vereins werden durch verschiedene Arbeitsgruppen mit variablem Programm durchgeführt. Diese Gruppen werden von einem Leiterteam geführt. Dieses hat Einsitz im Vorstand mit beratender Stimme.

Zur Erarbeitung und Durchführung von einzelnen Projekten können Projektverantwortliche eingesetzt werden. Die Arbeits- oder Fachgruppen sind in Gestaltung und Ausführung ihrer Aktivitäten weitgehend autonom.

7. Die Rechnungsrevisoren

Sie werden von der Mitgliederversammlung auf 2 Jahre gewählt und können wiedergewählt werden. Sie müssen nicht dem Verein angehören.

8. Finanzen

Die finanziellen Mittel bestehen aus

- Jahresbeiträgen der Einzel-, Ehepaar- und Kollektivmitglieder
- Spenden und Legaten

Die Finanzen werden vom Kassier verwaltet. Spenden und Legate zugunsten einzelner Projekte oder Gruppen stehen ausschliesslich diesen zur Verfügung.

Der Verein haftet für die Verbindlichkeiten nur mit dem Vereinsvermögen.

9. Schlussbestimmung

Diese Statuten treten am Tage ihrer Annahme durch die konstituierende Versammlung in Kraft. Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine Mitgliederversammlung mit Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Sie muss traktandiert sein und tritt in Kraft, sobald die Schlussabstimmung genehmigt ist. Über die Zuweisung eventuell vorhandener Aktiven entscheidet die letzte Mitgliederversammlung.

Genehmigt an der Gründungs-Mitgliederversammlung vom 24.03.1998;
Punkt 3 revidiert an der Jahres-Mitgliederversammlung vom 12.03.2002
Punkt 5 revidiert an der Jahres-Mitgliederversammlung vom 09.03.2004
Punkt 5 revidiert an der Jahres-Mitgliederversammlung vom 13. März 2014

Senioren Greifensee, Burstwiesenstrasse 31, 8606 Greifensee